

Hausordnung

1. Allgemeine Regelungen

- Gegenseitige Rücksichtnahme und höfliches Benehmen sind für uns die Voraussetzung für eine gute Atmosphäre an der Schule.
- Durch freundliches Grüßen zeigen wir die positive Wahrnehmung der anderen.
- Eine angemessene Kleidung ist für uns selbstverständlich. Kopfbedeckungen nehmen wir während des Unterrichts ab. Davon ausgenommen sind Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden.
- Während des Unterrichts essen wir nicht und kauen keinen Kaugummi.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte und des schulischen Personals folgen wir.
- Wir unterlassen alles, was den geregelten Unterrichtsverlauf stört.
- Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel, insbesondere die zur Verfügung gestellten Bücher und Tablets werden von uns jederzeit pfleglich behandelt. Uns ist bewusst, dass bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Beschädigungen wir bzw. unsere Eltern zu Schadenersatz verpflichtet sind.
- Wir verstehen uns als Klimaschule und achten darauf, entstehenden Müll weitestgehend zu vermeiden. Die aufgestellten Abfallbehälter nutzen wir nach ihrem Verwendungszweck.
- Wir alle sind für die Sauberkeit im Klassenzimmer, im Schulhaus und im Freigelände mitverantwortlich.
- Besondere Vorkommnisse melden wir unverzüglich. Schulfremden Personen bieten wir unsere Hilfe an und bitten sie, sich im Sekretariat zu melden. Wenn sie sich verdächtig verhalten, informieren wir die Schulleitung.
- Fundgegenstände geben wir im Sekretariat ab.
- Wertgegenstände und größere Geldbeträge lassen wir zu Hause, da die Schule nicht für Verlust und Diebstahl die Haftung übernehmen kann.
- Das Mitführen sowie der Konsum von Alkohol und Rauschmitteln aller Art (insbes. Cannabis, Tabakwaren und E-Zigaretten) sind in der gesamten Schulanlage nicht gestattet. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Waffen ist verboten. Über Ausnahmen vom Verbot des Alkoholkonsums für Lehrkräfte und Eltern entscheidet der Schulleiter.
- Aus Sicherheitsgründen toben wir im Schulhaus nicht herum und werfen auf dem Schulgelände keine Schneebälle.
- Wir stellen unsere Fahrräder ausschließlich im Fahrradkeller ab, wo wir sie gegen Diebstahl sichern. Damit niemand gefährdet wird, schieben wir die Räder im Fahrradkeller.
- Motorroller und Motorräder stellen wir nur auf der entsprechend markierten Fläche ab.
- Der Parkplatz ist für Lehrkräfte, Verwaltungspersonal und Kocheltern reserviert.
- Bei Feueralarm beachten wir die im Alarmplan festgelegten Anweisungen.
- Die Regelungen für Absenzen (siehe eigenes Merkblatt) halten wir ein.

2. Aufenthalt im Schulbereich und in den Unterrichtsräumen

- Das Schulgebäude ist an Schultagen von 7:00 bis 17:00 Uhr (Montag bis Donnerstag) bzw. bis 15:45 Uhr (Freitag) geöffnet.
- Erst nach dem 1. Gong (07.30 Uhr) betreten wir die oberen Stockwerke. Wir begeben uns spätestens um 7.40 Uhr in die Unterrichtsräume.
- Jacken hängen wir in die Garderoben vor den Klassenzimmern.
- Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, so melden wir dies im Sekretariat.
- Am Ende des Unterrichts und zu Beginn der Pause schließen wir die Fenster, löschen das Licht, schalten den Beamer aus und reinigen die Tafel. Aus Sicherheitsgründen werden die Räume abgesperrt.
- Am Freitag stellen wir nach dem Ende der letzten Stunde in einem Klassenzimmer die Stühle hoch.
- Die Sonderregelungen für einzelne Räume (siehe Anschlag in diesen Räumen) halten wir ein.
- Fachräume betreten wir nur in Anwesenheit einer Fachlehrkraft.
- In den Sporthallen tragen wir ausschließlich Sportschuhe mit hellen Sohlen.
- Auf dem Hartplatz zwischen den Sporthallen spielen wir nicht Fußball.
- Im gesamten Schulbereich verwenden wir ausschließlich bruchssichere Trinkgefäße.
- Während der Pause halten wir uns nicht in den Klassenzimmern und im 1. und 2. Stock auf. Bei trockenem Wetter nutzen wir in der Pause das Freigelände (Hartplätze, Fußballwiese).
- Beim Pausenverkauf stellen wir uns hinten an und drängeln nicht.
- Während der Vormittagspause und in Freistunden dürfen wir das Schulgelände nur verlassen, wenn wir in der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11 bis 13) sind.
- Während der Mittagspause dürfen wir das Schulgelände verlassen mit Ausnahme derjenigen, die am jeweiligen Tag an der Offenen Ganztageschule teilnehmen.

3. Nutzung digitaler Geräte

- Wir alle, Lehrkräfte, Schüler/-innen und Eltern, befürworten einen altersgemäßen sinnvollen Umgang mit digitalen Geräten. Die Schule unterstützt und fördert die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb digitaler Kompetenzen, wobei vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zum Einsatz kommen. Aber auch die Probleme der digitalen Mediennutzung wie gesundheitliche Auswirkungen, Ablenkung, Suchtgefahr u.a. werden von uns ernst genommen.
- Somit liegt der Schwerpunkt der digitalen Ausstattung bei PCs, Laptops und vor allem schuleigenen Tablets in transportablen Koffern, die für den Unterricht in allen Klassen punktuell eingesetzt werden. Die Nutzung von privaten Tablets ist erst ab der 10. Klasse vorgesehen. Handys sollen an unserer Schule keine Rolle spielen.
- Schulisches Leben und Lernen benötigt vor allem das persönliche Miteinander. Digitale Mediennutzung darf dabei nicht im Weg stehen. Sie kann aber unterstützen und gewinnbringende neue Möglichkeiten bieten.
- Daraus ergibt sich für uns als Faustregel für die Nutzung digitaler Geräte im Unterricht: „So viel wie nötig/sinnvoll, so wenig wie möglich.“

3.1 Handys

- Grundsätzlich gilt für alle Jahrgangsstufen: Wir benutzen zwischen 7.15 Uhr und Unterrichtsende keine Handys.
- Jgst. 5 mit 11:
 - Beim Betreten des Schulgeländes schalten wir unsere Handys aus oder auf stumm und geben sie vor Unterrichtsbeginn in die Handykiste, die im Sekretariat verwahrt wird.
 - Nach Unterrichtsende erhalten wir unsere Handys und benutzen sie erst, wenn wir das Schulgelände verlassen.
 - Wenn es eine Lehrkraft ausdrücklich erlaubt, dürfen wir Handys ausnahmsweise benutzen.
 - Wir verwenden Smartwatches nur als Uhr und nicht zur Kommunikation.
- Jgst. 12 und 13:
 - Wir verwenden unsere Handys nur in Freistunden (d.h. nicht vor 7.45 Uhr, nicht während der Pause am Vormittag und nicht während der Mittagspause) und nur in bestimmten Bereichen (im Oberstufentrakt bei den Räumen 019 bis 021, im Oberstufenzimmer und im Raum Sil3).
 - Wir stellen unser Sonderrecht nicht zur Schau und wir benützen unsere Handys, ohne andere zu stören.

3.2 Tablets

- alle Jgst.: Die Tablets in den Koffern können im Unterricht eingesetzt werden. Wir verwenden unsere Tablets ausschließlich für schulische Zwecke. Uns ist bewusst, dass die zweckfremde Nutzung (z.B. Spiele, Chats) untersagt ist und mit entsprechenden Maßnahmen geahndet wird.
- Unser Tablet ist nur zum Arbeiten geöffnet und liegt grundsätzlich flach auf dem Tisch.
- Wir fertigen Foto-, Ton- und Filmaufnahmen nur an, wenn es die Lehrkraft ausdrücklich erlaubt. Wir sind uns bewusst, dass eine Zuwiderhandlung strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.
- Jgst. 5 mit 8: Wir bringen keine privaten Tablets mit zur Schule, sondern verwenden die schuleigenen Tablets.
- Jgst. 9 mit 13: Wir können private Tablets nach Absprache mit den Lehrkräften gewinnbringend nutzen. Leih-Tablets können im Sekretariat für freie Arbeitszeit ausgeliehen werden. Wir bringen unsere Tablets vollständig geladen mit. Das Tablet hat genug freien Speicher, enthält die notwendigen Apps und ein Kopfhörer ist vorhanden. Wir unterschreiben einen digitalen Nutzungsvertrag. Bei Minderjährigkeit unterschreiben diesen auch unsere Eltern. Wir lassen unsere digitalen Geräte in der Pause im Klassenzimmer. Wir haben auch immer analoge Schreibmaterialien dabei, da ein Einsatz von Tablets nicht immer sinnvoll ist.

3.3 WLAN

- In Bezug auf die WLAN-Nutzung an unsere Schule gelten folgende Regelungen:
- alle Jgst.: Kurzzeitige WLAN-Nutzung mit privaten Geräten im Unterricht per Stunden-Voucher
- Jgst. 5 mit 8: kein genereller WLAN-Zugang
- Jgst. 9 mit 13: genereller WLAN-Zugang für ein Gerät

Gegenseitige Rücksichtnahme ist unabdingbare Voraussetzung für das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft und für die Sicherheit aller Schulseitgehörigen. Den sich daraus ergebenden Zielen dient nicht nur diese Hausordnung, sondern auch unsere

Schulverfassung

als Grundlage unserer Gemeinschaft.

Der Welt zugewandt.